



Für eine Primärversorgungseinheit in Hernals

Berichtersteller/in: Monika Juch

Die BezirksrätInnen der SPÖ Hernals stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 4. Dezember 2019 gemäß § 104 WStV folgende

RESOLUTION

Resolutionstext:

Die Bezirksvertretung Hernals spricht sich für die Errichtung einer Primärversorgungseinheit in Hernals aus.

Primärversorgungseinheiten, wie sie derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen, sind erweiterte Gruppenpraxen für Allgemeinmedizin. Das bedeutet, dass sich mindestens 3 Ärztinnen bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin in einer Ordination zusammenschließen und ein erweitertes Angebot anbieten. In Kürze soll es auch möglich sein, dass zwei Ärztinnen bzw. Ärzte ein PVE gründen und diese eine dritte Ärztin bzw. einen dritten Arzt anstellen.

Weiters müssen diplomierte KrankenpflgerInnen und andere Gesundheitsberufe wie zB. DiätologInnen und PsychotherapeutInnen angestellt werden. Die Erweiterung der Öffnungszeiten (50 Stunden) und andere Spezialangebote müssen vorgehalten werden, je nach Bedarf der Bevölkerung im Einzugsgebiet.

Der Nutzen für die Bevölkerung bei diesen neuen Primärversorgungseinheiten liegt vorrangig im besseren Service, sowohl für akut als auch chronisch kranke PatientInnen. Außerdem ist nachgewiesen, dass große Einheiten mit verschiedenem Gesundheitspersonal deutlich versorgungswirksamer sind.

In ganz Wien sollen sich Menschen auf eine funktionierende Gesundheitsversorgung verlassen können. Eine hochwertige Gesundheitsversorgung für die Stadt erfordert innovative Ansätze und intelligente Zusammenarbeit zwischen allen Gesundheitsdienstleistern.

Die Planung und Errichtung eines Primärversorgungszentrums in Hernals ist ein wichtiger Schritt um den Zugang zu Gesundheitsversorgung zu steigern und dabei die teilweise stark genutzten Spitalsambulanzen zu entlasten. Zudem ist die Anzahl der Bezirksbevölkerung in den letzten Jahren stetig gestiegen (2001: 47.621, 2015: 55.628 BewohnerInnen). Dieser Trend dürfte sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Unser gemeinsames Ziel ist die Gewährleistung einer qualitativvollen, gesamtwirtschaftlich effizienten, medizinisch adäquaten und vor allem bedarfs- und patientenorientierten Versorgung aller Hernalserinnen und Hernalser unabhängig von Alter, Geschlecht und Einkommen mit medizinischen Leistungen.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden. Die

KUNDMACHUNG

soll durch Aushang in der gassenseitigen Amtsvitrine des Magistratischen Bezirksamtes 17 binnen 3 Werktagen auf die Dauer von ca. 30 Kalendertagen erfolgen.

Für die Fraktion der SPÖ Hernals

Mag.a Monika Juch, MA
Klubvorsitzende